



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

073/22

Status: öffentlich

San V - Sachstand zur geplanten europaweiten Ausschreibung

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>26.04.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
11.05.2022	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der vorgestellten Gegebenheiten und in der Bauwirtschaft, beschließt der Gemeinderat die europaweite Ausschreibung auf Jahresende 2022 zu verlegen und den Baustart der Gesamtmaßnahme auf das Frühjahr 2023 zu verlegen.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Während der Corona-Pandemie der letzten zwei Jahre zeigte sich der Bau noch als eine der stabilsten Branchen. Die anhaltende Niedrigzins-Politik sicherte den Baufirmen und Handwerksbetrieben nach wie vor volle Auftragsbücher, was sich einerseits zunehmend in den Angeboten durch stete Preissteigerungen bemerkbar machte. Gleichzeitig führten die coronabedingten Lieferketten-Ausfälle zu einer Baumaterialverknappung im bisher nicht bekannten Maß, was sich dann in eklatanten Preissteigerungen im Bausektor widerspiegelte (Bsp.: Baupreisindex Quartal 4/2021 für Wohngebäude 14,4% bzw. für gewerbliche Betriebsgebäude 15,6% Quelle: statistisches Bundesamt).

Angesichts der Geschehnisse auf den globalen Rohstoffmärkten infolge des Ukrainekriegs gerät die Branche nun zunehmend weiter unter Kostendruck. Die Preise für wichtige Vormaterialien wie Stahl oder bestimmte Kunststoffe befinden sich seit Wochen in noch nie dagewesenen Höhen bzw. werden – wenn überhaupt - nur noch tagesaktuell veröffentlicht. Die Abhängigkeit von Russland bei der Gasversorgung treibt die Herstellungspreise von Materialien wie Zement oder Beton in nicht absehbare Preissteigerungen.

Das Bundesministerium reagierte darauf und somit wurde am 15.03.2022 der Erlass „Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukrainekriegs“ bekanntgegeben. Dieser bezieht sich auf die Nutzung von Stoffpreisklauseln im Rahmen von Vergabeverfahren sowie auf die eventuellen Preisanpassungen bei bestehenden Verträgen auf Grundlage des § 313 BGB. Dies bedeutet, dass für die Produktgruppen

- Stahl und Stahllegierungen
- Aluminium
- Kupfer
- Erdölprodukte (Bitumen, Kunststoffrohre, Folien und Dichtbahnen, Asphaltmischgut)
- Epoxidharze
- Zementprodukte
- Holz
- gusseiserne Rohre

eine Stoffpreisklausel zu vereinbaren ist. Die Voraussetzungen für ein nicht kalkulierbares Preisrisiko der genannten Produkte wäre somit erfüllt. Für den Auftraggeber bleibt es aber bei einem nicht kalkulierbaren Risiko. Hinzu kommt, dass sämtliche LV-Positionen, welche die genannten Stoffe erhalten, der Preisgleitung unterworfen sind und entsprechend einem Basiswert 1 inklusiv Zeitpunkt seiner Ermittlung sowie des jeweiligen Abrechnungszeitpunkts aufzuschlüsselbar sind.

Alle Leistungsverzeichnisse zur europaweiten Ausschreibung sind so gut wie fertiggestellt. Die formelle Ankündigung im EU-Amtsblatt ist vor Wochen ebenfalls erfolgt. Die Aufschlüsselung der LV-Positionen würde uns um Wochen zurückwerfen und ein Baubeginn wäre nicht vor Spätherbst 2022 denkbar.

073/22

Bei Treibstoffen, aber auch Materialien und Bauteilen und Produkten mit großen Unsicherheiten in der Preisgestaltung sowie bei materialintensiven Projekten muss mit großen Preissteigerungen gerechnet werden, welche über einen längeren Zeitraum verbaut werden. Vor diesem Hintergrund sind die Fragen zu bewerten, ob die großen vier Ausschreibungspakete annehmbare Ergebnisse bringen werden, ob im angemessenen Rahmen der Kostenberechnungen, Firmen überhaupt Angebote abgeben werden und wie rechtlich korrekt Stoff- und Preisgleitklauseln mit den bestehenden KEVM-Formularen abgefragt werden können bzw. wie nach Auftragsvergabe die Ermittlung neuer Positionspreise zu erfolgen hat.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Ausschreibungen Ende April nicht zu veröffentlichen und auf Ende Oktober 2022 zu verschieben. Die Vergabe könnte dann in der Januarsitzung stattfinden und die Gesamtmaßnahme könnte ab März 2023 starten.

Der Projektleiter Herr Jürgen Pfaff von faktorgrün und Architektin Frau Sabine Schneider werden in der Sitzung ebenfalls anwesend sein, um Fragen zu den Risiken in der Baubranche zur derzeitigen Marktlage Antworten geben zu können.
